# BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

**vom 13. April 1988**

**über die dem Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung erteilte Entlastung für die Verwendung seiner Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 1986**

(88/338/EWG)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

A. gestützt auf den EWG-Vertrag und insbesondere auf Artikel 206b,

B. in Kenntnis der Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für das Haushaltsjahr 1986 sowie des Berichts des Rechnungshofes hierüber (Dok. C2-274/87),

C. in Kenntnis des Beschlusses des Rates (Dok. C2-10/88),

D. in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle (Dok. A2-7/88),

1. nimmt die folgenden Zahlenangaben für die Haushaltsrechnung des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung zur Kenntnis:

**Haushaltsjahr 1986**

| | *ECU* |
|---|---|
| *Einnahmen* | 7 332 796,10 |
| 1. Zuschüsse von der Kommission der EG | 7 290 661,99 |
| 2. Bankzinsen | 26 581,48 |
| 3. Sonstige Einnahmen | 15 552,63 |
| *Ausgaben* | |
| 1. Endgültige Haushaltsmittel | 7 388 000,00 |
| 2. Mittelbindungen | 7 332 796,10 |
| 3. Nichtverwendete Mittel (1 – 2) | 55 203,90 |
| 4. Zahlungen | 5 358 690,80 |
| 5. Mittelübertragungen aus dem Vorjahr | 725 210,53 |
| 6. Zahlungen aus übertragenen Mitteln | 614 599,44 |
| 7. Aus dem Vorjahr übertragene und verfallene Mittel (5 – 6) | 110 611,09 |
| 8. auf 1987 übertragene Mittel | 1 974 105,30 |
| 9. Verfallene Mittel (1 – 4 – 8) | 55 203,90 |

2. betrachtet den Ratsbeschluß vom 7. März 1988 als Empfehlung der Entlastung des Verwaltungsrats des Zentrums; beauftragt die Kommission, Vorschläge zur Anpassung der für die Entlastung des Zentrums befolgten Vorschriften dahingehend vorzulegen, daß die Rechtsposition des Europäischen Parlaments entsprechend den Verträgen und der Haushaltsordnung gewahrt ist;

3. fordert die Verwaltung des Zentrums auf, im Interesse einer wirtschaftlicheren Programmverwaltung und einer transparenten Rechnungslegung eine klare Trennung zwischen den Personal- und Verwaltungskosten einerseits und den eigentlichen Projektausgaben vorzunehmen;

4. empfiehlt dem Zentrum, der Überwachung und Kontrolle seiner Forschungsvorhaben entsprechend den Anregungen des Rechnungshofs größere Aufmerksamkeit zu schenken;

5. erteilt dem Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung auf der Grundlage des Berichts des Rechnungshofs Entlastung für die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 1986;

6. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung, dem Rat und der Kommission sowie dem Rechnungshof bekanntzugeben und für seine Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* (Ausgabe L) zu sorgen.

Geschehen zu Straßburg, am 13. April 1988.

*Der Generalsekretär* — *Der Präsident*

Enrico VINCI — PLUMB